

Scheinfeld, den 23.06.2015

**Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in der Stadt Scheinfeld;
Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stadt Scheinfeld hat mit Bekanntmachung vom 3. April 2015 auf der zentralen Onlineplattform www.schnelles-internet.bayern.de zur Abgabe von Teilnahmeanträgen im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufig definierten Erschließungsgebiet Scheinfeld Los 1 bis 3 aufgefördert.

Nach Auswertung des von Ihnen form- und fristgerecht eingereichten Teilnahmeantrags freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie aus den eingegangenen Bewerbungen als geeignet ausgewählt wurden. Wir fordern Sie hiermit auf, im Rahmen des sich nun anschließenden Vergabeverfahrens ein Angebot einzureichen.

Beigefügt erhalten Sie ergänzende Unterlagen in Papierform (siehe Anlagen). Im Übrigen verweisen wir auf das Dokument zur Bekanntmachung des Auswahlverfahrens vom 2. April 2015.

Wir bitten Sie, Ihr unterschriebenes Angebot bis spätestens

29.07.2015, 09.00 Uhr (Angebotsfrist)¹

bei der folgenden Kontaktstelle schriftlich einzureichen:

Adresse: Stadt Scheinfeld
Kontaktperson: Bürgermeister Claus Seifert
E-Mail: buergemeister@vgem.scheinfeld.de
Fax: **09162 9291 700.**

Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle des Auftraggebers. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet Scheinfeld - Los 1 bis 3.

¹ Auf eine ausreichende Fristsetzung ist zu achten. Es wird eine Frist von mind. 30 Kalendertagen empfohlen. Eine Verlängerung der Frist ist grundsätzlich jederzeit zulässig, solange diese allen Bewerber in gleicher Weise eingeräumt wird und diese darüber informiert werden.

Das Angebot ist auf Grundlage der Angaben in der Bekanntmachung zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes sowie den als Anlage beigefügten Unterlagen abzugeben. **Der Rat der Stadt** wird Ihre Auswahlentscheidung anhand der darin bekanntgegebenen Auswahlkriterien treffen. **Der Rat der Stadt** behält sich vor, mit den Bietern Verhandlungen über die Angebote zu führen.

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum 20. Oktober erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Seifert, 1. Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf des Kooperationsvertrags
- Definition der Auswahlkriterien (s. Nr. 9b Bekanntmachungsdokument)
- Erläuterung des angewendeten Wertungssystems (sofern von einer linearen Bewertung abgewichen wird)